



Infoblatt zu dvo Lohn Version 20.38

dvo Software Entwicklungs- und Vertriebs-GmbH
1020 Wien, Nestroyplatz



Schreiben Sie
Erfolgsgeschichte.

Covid19–Bonus/Prämie & Trinkgeldersatzprämie von € 100,00

Für beide Lohnarten gelten dieselben Bestimmungen: Bitte die entsprechenden Lohnarten selbst anlegen.

Einstellungen:

LST-pflicht: nicht pflichtig als sonstiger steuerfreier Bezug

SV-pflicht: nein

J/6: kein Häkchen

KommSt-, DB-, DZ- frei.

Am L16 steht der abgerechnete Betrag unter „Sonstige steuerfreie Bezüge“.

Die Höhe bis zu € 3.000,00 ist selbst zu warten. Für übersteigende Beträge ist eine andere entsprechende Lohnart mit den entsprechenden Abzügen und Pflichten zu verwenden.

Betriebslohnart anzeigen

Nummer Bezeichnung Verwendet

Allgemeines | Bewertungen

Gruppe

Wiederkehrend Betrag merken
 Aliquotierung Vorzeichenumkehr
 LSt-Grdl. lfd. § 16/1/3b LSt-Grdl. SZ § 16/1/3b
 LSt-Grdl. lfd. § 17/6 LSt-Grdl. lfd. § 3/1/16c

J/6 BRU GWK SZ KV
 Stundenteiler Geldbezügeklausel
 03-Periodenschnitt 1 und 12-Periodenschnitt
 03-Periodenschnitt 2 03-Periodenschnitt 3

Zugriff auf

LSt-Pflicht

SV-Pflicht

KommSt-Pflicht DB zum FLAF-Pflicht DZ zum DB-Pflicht

Kontierung im

Schließen

Entgeltfortzahlung nach Epidemiegesetz: (während Quarantäne)

Bitte die entsprechende Lohnart selbst anlegen.

Das fortgezahlte Entgelt während einer behördlichen Quarantäne des Arbeitnehmers ist KommSt-, DB-, DZ- frei.

Da die Rechtslage in Bezug auf die Frage, ob dieser Entgeltsbestandteil sich Sechstel erhöhend auswirkt oder nicht, aktuell in Diskussion steht, haben Sie die Möglichkeit diese über die entsprechende Checkbox zu de- oder aktivieren.

Neue Betriebslohnart
✕

Nummer
Bezeichnung
Verwendet

Allgemeines

Bewertungen

Gruppe

J/6 BRU GWK SZ KV
 Stundenteiler Geldbezügeklausel
 Q3-Periodenschnitt 1 und 12-Periodenschnitt
 Q3-Periodenschnitt 2 Q3-Periodenschnitt 3

Wiederkehrend Betrag merken
 Aliquotierung Vorzeichenumkehr
 LSt-Grdl. lfd. § 16/1/3b LSt-Grdl. SZ § 16/1/3b
 LSt-Grdl. lfd. § 17/6 LSt-Grdl. lfd. § 3/1/16c

Zugriff auf

LSt-Pflicht

SV-Pflicht

KommSt-Pflicht DB zum FLAF-Pflicht DZ zum DB-Pflicht

Kontierung
im

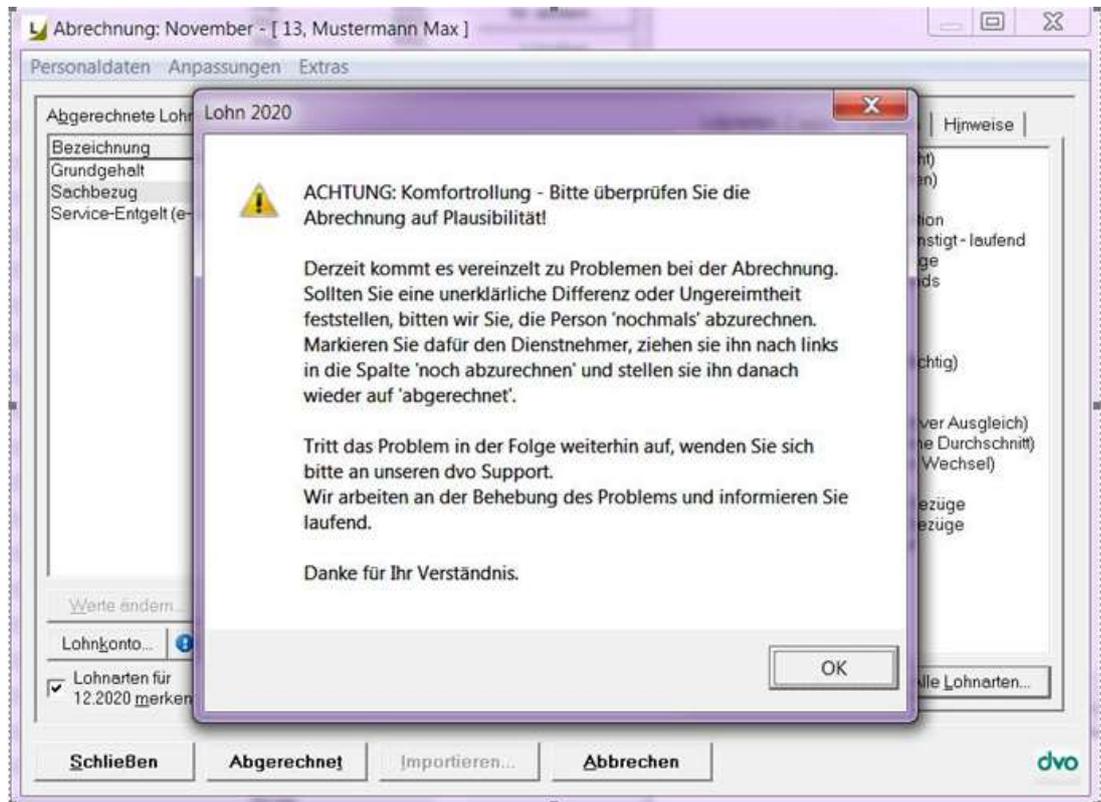
Speichern

Abbrechen

PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG ABRECHNUNG

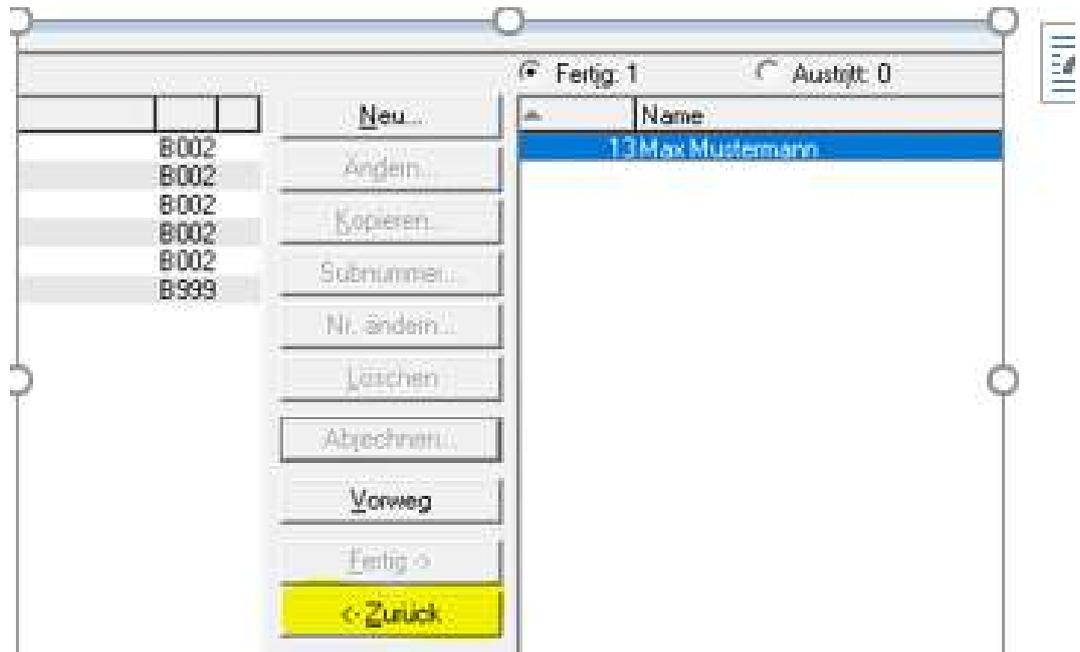
Derzeit kommt es vereinzelt zu Problemen in der Abrechnung. Aus diesem Grund haben wir eine Plausibilitätsprüfung eingebaut.

Das Dialogfeld poppt auf, sobald eine unerklärliche Differenz festgestellt wird. In der Abrechnung wird der Auszahlungsbetrag rot gekennzeichnet.



5

Rechnen Sie bitte den Mitarbeiter ab und kontrollieren Sie die Abrechnung. Sollten Sie eine unerklärliche Differenz oder Ungereimtheit feststellen, bitten wir Sie, die Person „nochmals“ abzurechnen.



Markieren Sie dafür den Dienstnehmer, ziehen Sie ihn nach links in die Spalte „noch abzurechnen“ und stellen Sie ihn danach wieder auf „abgerechnet“.

Tritt das Problem in Folge weiterhin auf, wenden Sie sich bitte an unseren dvo-Support: support@dvo.at oder via Telefon: 01 544 69 79-510.

Wir arbeiten an der Behebung des Problems und informieren Sie laufend.

Ihr dvo-Team